

ALTE LEIPZIGER Vers. AG - 61435 Oberursel (Taunus)

Direktion  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel (Taunus)  
www.alte-leipziger.de

MobilTruck GmbH  
Hohewardstr. 352  
45699 Herten

**Transport/Technische Versicherung**  
Jürgen Wapenhensch  
Telefon 06171 66-3417  
Telefax 06171 66-6320  
ttv-vt@alte-leipziger.de

**Schadenmeldung**  
Telefon 06171 66-2015  
Telefax 06171 66-4330

Intern: 275964.001

07.01.2020

## Güterschadenhaftpflicht-Versicherung Nr. ttv-vt 00-030-706 338 FD 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bestätigen wir Ihnen für Ihren Auftraggeber, dass derzeit im Rahmen des oben genannten Vertrages Versicherungsschutz für die Haftung aus dem gewerblichen Straßengüterverkehr wie folgt besteht:

Als Frachtführer im nationalen Straßengüterverkehr gemäß § 449 Ziff. (2) 1. HGB mit einem Betrag von 40 Rechnungseinheiten je Kilogramm Rohgewicht der Sendung.<sup>1) + 2)</sup>

- Als Frachtführer im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gemäß Artikel 23 Ziff. 3. CMR mit einem Betrag von 8,33 Rechnungseinheiten je Kilogramm Rohgewicht.<sup>1) + 3)</sup>

Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall (je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag)

- |  |               |
|--|---------------|
| ■ für Frachtverträge: bei Güterschäden   | 1.000.000 EUR |
| bei sonstigen Vermögensschäden nach § 433 HGB  | 250.000 EUR   |
| ■ für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht)<br>- unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens - | 100.000 EUR   |

Die Versicherungsleistung ist je Schadenereignis begrenzt mit 2.000.000 EUR. Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres 4.000.000 EUR.

Für die Beförderung und Lagerung von Spirituosen aller Art, Tabakwaren, Optische-, Unterhaltungselektronik- und Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte aller Art einschließlich Zubehör, Telefon- und Chipkarten, Kraftfahrzeuge, Medikamente sowie Arzneimittel gilt folgendes vereinbart:

4633702-00000063

0012/013/002298

P 001 - 07/2013

Teilpartien mit einem Warenwert bis zu 10.000 EUR sind mitversichert, die Ersatzleistung ist für diese Güter jedoch mit 20.000 EUR je Schadenereignis begrenzt;

Sollten diese Summen überstiegen werden, verweisen wir auf die diesem Vertrag zugrunde liegenden Besondere Bedingungen für die Beförderung und Lagerung hochwertiger Güter (BB hochwertige Güter 2005/2008).

Die gesetzliche Mindestversicherungssumme je Schadenereignis gemäß § 7 a (2) Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) ist gedeckt.

Bei dieser Versicherungsbestätigung handelt es sich lediglich um einen Auszug aus der im Betreff genannten Verkehrshaftungs-Versicherung. Hinsichtlich der Einzelheiten zum vereinbarten Versicherungsschutz und eventuell vereinbarter Selbstbehalte verweisen wir auf die Police.

- 1) Die Versicherung gilt nicht für Verträge, die ganz oder teilweise zum Inhalt haben
  - Beförderung und Lagerung von Umzugsgut;
  - Beförderung und Lagerung von Schwergut sowie Großraumtransporte, Kran- oder Montagearbeiten;
  - Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern;
- 2) Der Versicherer tritt nur dann in die höhere Haftung ein, wenn zwischen den am Frachtvertrag beteiligten (Auftraggeber, Spedition, Frachtführer, etc.) die höhere Haftung nachweislich vereinbart wurde. Ansonsten gilt § 431 Ziff. (1) und (2) HGB mit einem Betrag von 8,33 Rechnungseinheiten je Kilogramm Rohgewicht.
- 3) Geltungsbereich: Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark, Österreich, Schweiz, Irland, Finnland, Schweden, Norwegen, Italien, Spanien, Portugal Griechenland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien

Der Versicherungsvertrag ist bis zum 01.01.2021 fest geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei oder aus sonstigen Gründen gekündigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Waldmann Baldschmidt